**Beispielfragen für den Prüfbereich Behandlungsassistenz**



Gesundheitsschutz und Hygiene

**1. Die hygienische Händedesinfektion ist eine wichtige Voraussetzung, um sich selbst und Patienten vor Krankheitserregern zu schützen.**

Stellen Sie alle Fälle fest, in denen eine hygienische Händedesinfektion nach den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes durchgeführt werden muss.

1. Vor der Vorbereitung einer Infusion
2. Vor einer Wundbehandlung
3. Nach einer Wundbehandlung
4. Nach der Vorbereitung einer Injektion
5. Nach dem Ausziehen von mit Blut kontaminierten Untersuchungshandschuhen

# A. 1, 2

1. 1, 2 ,3 ,4, 5
2. 1, 2, 3, 5
3. 1, 2, 4, 5 E. 2, 3, 4, 5

**2. Marie Sommer stellt das Desinfektionsbad für gebrauchte Instrumente her. Gemäß Herstellerangaben muss sie aus dem vorhandenen Desinfektionsmittelkonzentrat einen Liter einer 2%igen Lösung herstellen.**

Stellen Sie fest, wie viel Wasser und wie viel Konzentrat sie dafür benötigt.

1. 1 Liter Wasser und 20 ml Konzentrat
2. 1 Liter Wasser und 0,2 l Konzentrat
3. 800 ml Wasser und 200 ml Konzentrat
4. 980 ml Wasser und 20 ml Konzentrat
5. 0,980 Liter Wasser und 200 ml Konzentrat

Betreuung und Beratung von Patienten

**3. Zusammen mit dem vorläufigen Entlassungsbericht legt Ihnen Herr Schneider eine Kopie des Protokolls der durchgeführten Koronarangiographie vor. Er versteht nicht, wie man mit einem Schlauch von der rechten Leiste aus bis zu den Herzkranzgefäßen in der linken Brustseite gelangen kann.**

Stellen Sie fest, in welchem Fall Sie Herrn Schneider den Weg eines Katheters bei einer Koronarangiographie richtig erklären.

1. Leistenarterie-Bauchaorta-Brustaorta-Aortenbogen-Koronararterie
2. Leistenarterie-Bauchaorta-Brustaorta-Aortenbogen-Aortenklappe-linker Ventrikel-Koronararterie C. Leistenvene-untere Hohlvene-rechter Vorhof-rechte Kammer-Trikuspidalklappe-Koronarvene
3. Leistenvene-untere Hohlvene-obere Hohlvene-Koronargefäße
4. Leistenarterie-Bauchaorta-Brustaorta-Aortenbogen-linker Vorhof-Mitralklappe-linke Kammer-Koronararterie

**4. Herr Bremke bittet Frau Seifert zudem, ihm einiges zu der Erkrankung COPD zu erklären.**

Stellen Sie fest, in welchem Fall Frau Seifert eine korrekte Erklärung gibt.

1. Bei der COPD sind die Atemwege erweitert.
2. COPD bedeutet chronisch restriktive Lungenerkrankung.
3. Bei der COPD verändert sich die Form des Thorax zum Fassthorax.
4. Bei der COPD wird mehr Sauerstoff in den Körper aufgenommen.
5. Das Atemzugvolumen bei COPD-Patienten liegt zwischen 1,0 und 1,5 Litern.

**5. Bei Frau Becker wurde eine Osteoporose diagnostiziert. Jetzt möchte sie von Ihnen wissen, wie sie sich verhalten soll, damit die Krankheit nicht weiter fortschreitet.**

Stellen Sie Fest, in welchem Fall Sie Frau Becker die korrekten Informationen geben.

1. Sie soll mit Frau Dr. Hausen über eine Cortison-Therapie sprechen.
2. Sie soll mit Frau Dr. Hausen über eine Vitamin-D-Verordnung sprechen.
3. Sie soll sich viel an der frischen Luft bewegen.
4. Sie soll viel Milch trinken sowie Joghurt und Käse zu sich nehmen.
5. Sie soll die Gelenke schonen, d.h. viel liegen und sitzen.
6. Sie soll Mineralwasser mit viel Calcium trinken.

* 1. 1, 2, 3
	2. 1, 5, 6
	3. 2, 3, 4, 5
	4. 2, 3, 4, 6
	5. 2, 3, 6

Assistenz bei ärztlicher Diagnostik

**6. Heute kommt Frau Brav zur Kontrolluntersuchung in die Praxis. Zum Ausschluss einer erneuten Blasenentzündung soll ein Harnsediment untersucht werden.**

Stellen Sie fest, welche Reihenfolge der Arbeitsschritte 1 – 6 Sie beim Erstellen eines Harnsedimentes einhalten müssen.

Arbeitsschritte

1. Sediment aufschütteln
2. 3-5 min bei ca. 2000 U/min zentrifugieren
3. Deckgläschen luftblasenfrei auflegen
4. Zentrifugenröhrchen mit ca. 10 ml Urin befüllen
5. Einen mittelgroßen Tropfen auf den Objektträger geben
6. Zügig dekantieren

* 1. 1, 4, 2, 6, 5, 3
	2. 1, 6, 4, 2, 3, 5
	3. 4, 2, 6, 1, 5, 3
	4. 4, 6, 2, 1, 3, 5
	5. 6, 4, 2, 5, 1, 3
1. **Es gibt unterschiedliche Blutentnahme-Monovetten für die Blutuntersuchungen.**



Stellen Sie fest, welche Monovette Frau Yildiz für die Entnahme der Nierenwerte zurechtlegen muss.

1. Serum-Monovette
2. Citrat-Monovette
3. Heparin-Monovette
4. EDTA-Monovette
5. Fluorid-Monovette

**8. Herr Fritz Meyer (63 Jahre; Dauerdiagnosen: terminale Niereninsuffizienz, Hypertonus) kommt zur außerplanmäßigen Blutdruckkontrolle zwischen den Dialyseterminen in die Praxis.**

Stellen Sie alle zutreffenden Aussagen zur korrekten Blutdruckmessung bei diesem Patienten fest.

1. Der Blutdruck wird am Shunt-Arm gemessen, da hier die Strömungsgeräusche besonders gut zu hören sind.
2. Sie palpieren die Arteria radialis in Verlängerung des kleinen Fingers am Patienten.
3. Beim ersten hörbaren Geräusch können Sie die Höhe des systolischen Blutdrucks erkennen.
4. Sie lassen den Manschettendruck zügig um 10-15 mmHg pro Sekunde ab.
5. Beim letzten hörbaren Geräusch können Sie die Höhe des diastolischen Blutruckwertes erkennen.

Notfälle

**9. Der ermittelte Blutdruckwert von Herrn Meyer (s. vorherige Frage) liegt bei 230/120 mmHg. Er klagt inzwischen über Schwindel und Übelkeit. Die Praxis ist derzeit sehr voll. Dr. Kammer ist sehr beschäftigt, Dr. Hausen bereits zu Hausbesuchen unterwegs.**

Stellen Sie fest, wie Sie sich in dieser Situation korrekt verhalten.

1. Sie informieren die zuständige Dialyse-Praxis und schicken Herrn Meyer unverzüglich dort hin.
2. Sie bitten Herrn Meyer, im Wartezimmer Platz zu nehmen und informieren Dr. Kammer.
3. Sie verabreichen Herrn Meyer Nitroglycerin-Spray sublingual und schicken ihn nach Hause mit der Empfehlung, sich zu schonen.
4. Sie lagern Herrn Meyer auf einer Liege mit aufrechtem Oberkörper und informieren Dr. Kammer.
5. Sie alarmieren unverzüglich den Rettungsdienst wegen einer hypertensiven Krise, da Herr Meyer als Dialysepatient intensivmedizinisch betreut werden muss.

**10. Sie haben bei Notfallpatienten Blutdruck und Puls gemessen.**

Stellen Sie fest, welcher der folgenden Notfallpatienten sich im Schockzustand befindet.

1. Herr Maurer, Puls: 102/min, RR: 165/110 mmHg
2. Frau Bauer, Puls: 56/min, RR: 90/60 mmHg
3. Herr Spät, Puls: 52/min, RR: 170/90 mmHg
4. Herr Früh, Puls 92/min, RR 165/110 mmHg
5. Frau Meiser, Puls: 120/min, RR: 90/60 mmHg

Assistenz bei ärztlicher Therapie

**11. Herr Maier muss vorübergehend die Einnahme von Phenprocumon (z.B. Marcumar®) zur Antikoagulation unterbrechen. In dieser Zeit soll er Heparin s.c. injiziert bekommen**.

Stellen Sie fest, wohin das Arzneimittel bei dieser Injektionsart gespritzt wird.

1. In die Oberhaut
2. In die Muskulatur
3. In ein Gelenk
4. In die Lederhaut
5. In das Unterhautfettgewebe

**12. Paul Jung hat sich beim Sortieren der Karteikarten am Hängeschrank den Kopf gestoßen und eine Platzwunde zugezogen. Diese soll nun umgehend mit einer Naht versorgt werden.**

Bestimmen Sie alle für das Nähen der Wunde erforderlichen Instrumente.

1. Anatomische Pinzette
2. Chirurgische Pinzette
3. Chirurgische Schere
4. Skalpell
5. Nadel mit Nähmaterial
6. Nadelhalter

A. 1, 2, 3, 5, 6

B. 1, 3, 5, 6

* 1. 1, 5, 6
	2. 2, 3, 4, 5, 6
	3. 2, 3, 5, 6

**13. Frau Mayer (86 Jahre) bittet Sie, ihr eine Überweisung zum Orthopäden auszustellen. Sie leidet an "Verschleiß" der Kniegelenke und soll dort behandelt werden.**

Stellen Sie fest, welche Diagnose auf dem Überweisungsformular eintragen müssen.

A. Omarthrose

# B. Rhizarthrose

1. Gonarthrose
2. Coxarthrose
3. Polyarthrose

**14. Herr Robert Maler (84 Jahre) hat folgende Erkrankungen: Hypertonus, KHK, senile Demenz vom Alzheimer-Typ. Er lebt zuhause bei seiner Tochter, die gesetzliche Betreuerin für Gesundheitsfürsorge ist. Die Medikamente bestellen und verabreichen aufgrund der Demenz-Erkrankung ausschließlich die Tochter oder ein Pflegedienst. Bei der heutigen RR-Messung wurde ein Blutdruck von 170/100 gemessen. Dr. Kammer hat daher ein neues Medikament (Amlodipin 5, 1x morgens) angeordnet und Herrn Maler ausführlich erklärt, dass sein Blutdruck zu hoch sei und er ein neues Medikament einnehmen müsse. Sie sollen die weitere Betreuung des Patienten übernehmen. Als Sie ins Sprechzimmer kommen, fragt Herr Maler Sie, ob Dr. Kammer etwas festgestellt habe, er habe ihm gar nichts erklärt und er fühle sich sehr gut.**

Stellen Sie fest, welche weitere Vorgehensweise bezüglich der Therapie des Hypertonus ist in diesem Fall richtig ist.

1. Sie stellen ein Rezept über Amlodipin 5 aus, lassen das Rezept unterschreiben, erklären dem Patienten die Einnahme, und geben ihm das Rezept mit.
2. Sie stellen ein Rezept über Amlodipin 5 aus, lassen das Rezept unterschreiben, erklären dem Patienten die Einnahme und benachrichtigen seine Lieferapotheke.
3. Sie stellen ein Rezept über Amlodipin 5 aus, lassen das Rezept unterschreiben, erstellen einen neuen Medikamentenplan und geben alles dem Patienten mit.
4. Sie stellen ein Rezept über Amlodipin 5 aus, lassen das Rezept unterschreiben, erstellen einen neuen Medikamentenplan und benachrichtigen Pflegedienst und Tochter.
5. Sie stellen ein Rezept über Amlodipin 5 aus, lassen das Rezept unterschreiben, erklären dem Patienten die Einnahme und bitten ihn, seine Tochter über die neue Medikation zu unterrichten.

Umgang mit Arzneimittel, Sera und Impfstoffen sowie Heil- und Hilfsmitteln

**15. Die MFA Frau Seifert ist in der Praxis für die Medikamentenbestellung und -lagerung zuständig. Bei der Vorratshaltung von Medikamenten sind bestimmte Grundsätze einzuhalten.**

Stellen Sie alle zutreffenden Maßnahmen zur Vorratshaltung von Medikamenten fest.

1. Vorratshaltung über ein kalkulierbares Maß hinaus
2. Kühle und trockene Lagerung, d.h. im allgemeinen nicht über 20 Grad Celsius
3. Arzneimittel sofern erforderlich im Kühlschrank aufbewahren
4. Regelmäßige Kontrolle der Haltbarkeitsdaten
5. Arzneimittel für Unbefugte unzugänglich aufbewahren

* 1. 1, 2,
	2. 1, 2, 3
	3. 1, 2, 3, 4, 5
	4. 2, 3, 5
	5. 2, 3, 4, 5

**Prävention**

**16. Herr Wolf (47 Jahre) bittet telefonisch erstmalig um einen Termin zur Krebsfrüherkennungsuntersuchung. Zuvor möchte er von Ihnen wissen, welche Untersuchungen dabei zu den Leistungen seiner gesetzlichen Krankenversicherung gehören.**

Stellen Sie fest, welche der folgenden Untersuchungen Sie ihm nennen müssen.

1. Dickdarmspiegelung
2. Ultraschalluntersuchung der Prostata
3. Rektale Untersuchung zur Beurteilung von Prostata und Mastdarm
4. Urinuntersuchung
5. Untersuchung der äußeren Geschlechtsorgane
6. Anamneseerhebung

* 1. 1, 2, 5
	2. 1, 3, 6

# C. 2, 3, 5

1. 3, 4, 5
2. 3, 5, 6

**17. Frau Edda Blume (32 Jahre, AOK) ist ihre Gesundheit sehr wichtig. Sie interessiert sich deshalb auch für Vorsorgeuntersuchungen und möchte kurzfristig Termine vereinbaren. Von der MFA Frau Yildiz möchte sie nun wissen, für welche der folgenden Untersuchungen die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten übernimmt.**

Stellen Sie fest, in welchem Fall Frau Yildiz die korrekte Antwort gibt.

1. Krebsfrüherkennungsuntersuchung bei Frauen
2. Hautkrebsscreening
3. Mammographie
4. Gesundheitsuntersuchung
5. Vorsorgekoloskopie

* 1. 1
	2. 1, 2
	3. 1, 2, 3, 4, 5
	4. 2, 4
	5. Keine der genannten Untersuchungen

**18. Welche Aussagen treffen ausschließlich für die passive Impfung zu?**

Stellen Sie die richtige Antwortkombination fest.

1. Der Impfschutz besteht sofort nach der Impfung.
2. Der Impfschutz bildet sich erst nach Ablauf einiger Wochen.
3. Der Impfschutz hält lange Zeit, evtl. lebenslang an.
4. Der Impfschutz hält ca. 3 – 4 Wochen.
5. Die Impfung enthält Antikörper.
6. Die Impfung enthält abgeschwächte Krankheitserreger.

A. 1, 3, 5 B. 1, 4, 5

# C. 2, 3, 5

1. 2, 3, 6
2. 2, 4, 6

Beispielfragen Abrechnung für Behandlungsassistenz

**19. Am Montagvormittag erläutern Sie der Auszubildenden Frau Sommer die Gebührenordnungen, die in der Arztpraxis Verwendung finden. Fünf Patienten waren bereits heute Morgen in der Praxis.**

Stellen Sie fest, welche Gebührenordnungen für die jeweils erbrachten Leistungen bei diesen fünf Patienten angewendet werden müssen.

1. Der 52-jährige HEK-Versicherte Peter Lustig ist chronisch an Diabetes erkrankt und sucht regelmäßig, so auch heute, die Praxis seines Hausarztes Dr. Kammer auf. Dieser führt die üblichen Untersuchungen durch.
2. Die 35-jährige BKK Mobil Oil Versicherte Henrike Herbst lässt bei Dr. Kammer die Gesundheitsuntersuchung (Checkup) durchführen.
3. Zusätzlich zur Gesundheitsuntersuchung bietet die Praxis Dr. Kammer Frau Herbst (siehe 2.) die Erstellung eines Blutstatus als IGeLeistung an. Frau Herbst nimmt dieses Angebot an.
4. Die 16-jährige Britta Jansen (AOK versichert) hat sich beim Gemüseschneiden in ihrem Ausbildungsbetrieb „Der Biogärtner“ in den Finger geschnitten und wird von Dr. Kammer behandelt.
5. Die neunjährige Barmer GEK-Versicherte Carlotta Düngel ist in der Pause von der Schaukel auf dem Grundschulgelände gefallen. Sie hat sich den Arm gebrochen und eine Platzwunde am Kopf zugezogen. Herr Dr. Kammer führt die Erstversorgung durch.

A. 1 EBM, 2 EBM, 3 EBM, 4 UV-GOÄ, 5 EBM

B. 1 EBM, 2 EBM, 3 GOÄ, 4 GOÄ, 5 EBM

* 1. 1 GOÄ, 2 EBM, 3 GOÄ, 4 UV-GOÄ, 5 UV-GOÄ
	2. 1 EBM, 2 EBM, 3 GOÄ, 4 UV-GOÄ, 5 UV-GOÄ
	3. 1 EBM, 2 GOÄ, 3 GOÄ, 4 UV-GOÄ, 5 UV-GOÄ

**20. Am Donnerstagabend ruft um 21:00 Uhr Herr Timo Becker (23 Jahre, Barmer GEK) bei Herrn Dr. Kammer an.**

**Dieser hat heute keinen ärztlichen Notfalldienst, ist aber telefonisch erreichbar. Gestern behandelte er während der Sprechstunde bereits einen Abszess bei Herrn Becker. Im Telefonat äußert dieser jetzt, dass er starke Schmerzen in der Achsel verspüre, aber nicht mehr wisse, wie er die verordneten Medikamente einnehmen solle. Dr. Kammer berät Herrn Becker telefonisch. Da Herr Dr. Kammer die Karteikarte nicht vorliegen hat, notiert er sich handschriftlich, dass sein Praxispersonal am nächsten Tag die für den Patienten abzurechnenden Leistungen aus dem EBM nachtragen muss.**

|  |
| --- |
| **3.2 Gebührenordnungspositionen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung** **3.2.1 Hausärztliche Versichertenpauschalen** ***03000 Versichertenpauschale*** *Obligater Leistungsinhalt* *- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt* *[…]* *einmal im Behandlungsfall* *[…]*  |
| ***03010 Versichertenpauschale bei Überweisungen durch einen in der Präambel 3.1 Nr. 1 genannten Vertragsarzt oder bei Behandlung im Vertretungsfall*** *Obligater Leistungsinhalt* *- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt* *[…]* *einmal im Behandlungsfall* *[…]*  |
| Die codierten Zusatznummern zur Kennzeichnung der Altersklassen werden automatisch zugeordnet, eingefügt oder umgewandelt (je nach Software) und müssen **nicht** berücksichtigt werden.  |
| **01100 *Unvorhergesehene Inanspruchnahme*** *des Vertragsarztes durch einen Patienten* * *zwischen 19.00 und 22.00 Uhr*
* *an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. zwischen 07.00 und 19.00 Uhr*

 555 19,45 EUR Die Gebührenordnungsposition 01100 ist nicht berechnungsfähig, wenn Sprechstunden vor 07.00 Uhr oder nach 19.00 Uhr stattfinden oder Patienten zu diesen Zeiten bestellt werden. Im Rahmen der unvorhergesehenen Inanspruchnahme des Vertragsarztes ist die Gebührenordnungsposition 01100 auch dann nur einmal berechnungsfähig, wenn es sich um eine Gruppenbehandlung handelt. Die Gebührenordnungsposition 01100 ist ausschließlich bei kurativer Behandlung berechnungsfähig. Die Gebührenordnungsposition 01100 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01101, 01102, 01210, 01214, 01216, 01218, 01410 bis 01413, 01415, 01950, 01951, 01955 und 01956 berechnungsfähig.  |
| **01101** ***Unvorhergesehene Inanspruchnahme*** *des Vertragsarztes durch einen Patienten* * *zwischen 22.00 und 7.00 Uhr*
* *an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. zwischen 19.00 und 7.00 Uhr*

 885 31,02 EUR Die Gebührenordnungsposition 01101 ist nicht berechnungsfähig, wenn Sprechstunden vor 07.00 Uhr oder nach 19.00 Uhr stattfinden oder Patienten zu diesen Zeiten bestellt werden. Im Rahmen der unvorhergesehenen Inanspruchnahme des Vertragsarztes ist die Gebührenordnungsposition 01101 auch dann nur einmal berechnungsfähig, wenn es sich um eine Gruppenbehandlung handelt. Die Gebührenordnungsposition 01101 ist ausschließlich bei kurativer Behandlung berechnungsfähig. Die Gebührenordnungsposition 01101 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01100, 01102, 01210, 01214, 01216, 01218, 01410 bis 01413, 01415, 01950, 01951, 01955 und 01956 berechnungsfähig.  |
| **01435** ***Haus-/Fachärztliche Bereitschaftspauschale***  250 8,76 EUR *Obligater Leistungsinhalt:* * *Telefonische Beratung des Patienten im Zusammenhang mit einer Erkrankung durch den Arzt bei Kontaktaufnahme durch den Patienten und/oder*
* *Anderer mittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt gemäß 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen einmal im Behandlungsfall*

Kommt in demselben Arztfall eine Versicherten-, Grund- und/oder Konsiliarpauschale zur Abrechnung, ist die Gebührenordnungsposition 01435 nicht berechnungsfähig. Die Gebührenordnungsposition 01435 ist nicht neben anderen Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig. |

Stellen Sie fest, in welchem Fall der Patientenkontakt nach EBM für diesen Tag korrekt abgerechnet wird.

1. 03000, 01100
2. 03000, 01101
3. 03010, 01100
4. 01435

# E. 01100

**Beispielfragen für Betriebsorganisation und Verwaltung**

**1. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Behandlungsvertrag abzuschließen.**

Bestimmen Sie alle Fälle, in denen ein Behandlungsvertrag zustande gekommen ist.

1. Der Patient Robert Retfort hinterlässt auf dem Anrufbeantworter der Praxis die Nachricht, dass er um einen Hausbesuch bittet.
2. Sabine Schmerzig erscheint mit akuten Schmerzen unangemeldet zur Sprechstunde. Herrn Dr. Kammer begleitet sie sofort in den Behandlungsraum.
3. Ein neuer Patient betritt die Praxis, setzt sich ins Wartezimmer, überlegt es sich aber anders und verlässt die Praxis wieder.
4. Marie Sommer sitzt an der Rezeption und vergibt am Telefon einen Behandlungstermin an Frau Küppers.
5. Die 17-jährige Sabine kommt ohne Termin in die Praxis und lässt sich gegen Hepatitis impfen.
6. Herr Dr. Kammer besucht einen seiner Patienten, der schon lange im Krankenhaus liegt.

* 1. 1, 2, 3, 6
	2. 1, 4, 5
	3. 2, 3, 4, 6
	4. 2, 4, 5
	5. 3, 4, 5

**2. Die Privatpatientin Frau Küppers sucht erstmalig wegen Kreislaufbeschwerden die Praxis von Herrn Dr. Kammer und Frau Dr. Hausen auf.**

Bestimmen Sie, welche Pflicht sich für Frau Küppers als Privatpatientin aus dem Behandlungsvertrag ergibt.

1. Die Fürsorgepflicht
2. Die Haftpflicht
3. Die Sorgfaltspflicht
4. Die Zahlungspflicht
5. Die Zeugnispflicht

**3. Am Montagmorgen nehmen Sie mit Ihrer Kollegin, der Auszubildenden Frau Sobota, Patienten an. Sie beobachten dabei Ihre Kollegin und stellen fest, dass sie bei jedem Patienten unterschiedlich reagiert.**

Bestimmen Sie alle Fälle, in denen Kommunikation stattfindet.

1. Den gutaussehenden 25-jährigen Benno Bürmann strahlt Frau Sobota an, und sie errötet, als sie wortlos die Versichertenkarte entgegennimmt.
2. Als die Patientin Doris Döhr in der Praxis erscheint, verdreht Frau Sobota die Augen und beginnt augenblicklich mit dem Einsortieren von Karteikarten.
3. Den schwerhörigen älteren Patienten Erwin Schrader schreit Frau Sobota mit einem lauten „Guten Morgen“ an.
4. Ihre Schulfreundin Lissi nimmt Frau Sobota überschwänglich mit einer Umarmung in Empfang.
5. Den Patienten Ralf Reuter begrüßt Frau Sobota freundlich.

1. 1, 2, 3,4 5
2. 1, 3, 4
3. C. 1, 4
4. 1, 4, 5
5. 2, 3, 4, 5

**4. Herr Dr. Kammer und Frau Dr. Hausen möchten, dass alle Mitarbeiterinnen bei Patientenrückfragen gängige englisch-medizinische Fachbegriffe übersetzen können. Dazu sollen die Auszubildenden eine Auflistung der gängigen Fachbegriffe erstellen.**

Ordnen Sie den Fachbegriffen die korrekte deutsche Bezeichnung zu.

1. Assistant
2. Check up
3. Disease Management Program
4. Feedback
5. Recall

1. Früherkennungsuntersuchung
2. Behandlungsprogramm für chronisch kranke Patienten
3. Rückruf
4. Mitarbeiter
5. Rückmeldung

* 1. 1a, 2c, 3b, 4d, 5e
	2. 1b, 2a, 3c, 4d, 5e
	3. 1b, 2d, 3a, 4e, 5c
	4. 1d, 2a, 3b, 4c, 5e
	5. 1d, 2a, 3b, 4e, 5c

1. **Die Auszubildende Marie Sommer begleitet Herrn Dr. Kammer zu einem Hausbesuch bei Frau Schulz. Diese ist mit ihrer gesundheitlichen und familiären Situation unzufrieden. Sie weint und fragt mehrfach, wie es denn nun weitergehen solle. Marie Sommer sagt: „Nun beruhigen Sie sich doch erst mal, das ist doch alles halb so schlimm. Vielen geht es so wie Ihnen.“**

Bestimmen Sie den Kommunikationsfehler, der Marie Sommer in dieser Situation unterlaufen ist.

* 1. Bagatellisieren
	2. Legalisieren
	3. Moralisieren
	4. Verkomplizieren
	5. Distanzieren

1. **Frau Wolter erstellt eine Checkliste mit der Bezeichnung „Abendlicher Rundgang zum Praxisschluss“.**

Bestimmen Sie alle richtigen Informationen dieser Checkliste.

1. Herunterfahren der Praxiscomputer
2. Prüfung der Einnahmen durch individuelle Gesundheitsleistungen
3. Ausschalten des Anrufbeantworters
4. Schließen der Fenster
5. Einschalten des automatischen Türöffners

* 1. 1, 2, 3, 4, 5
	2. 1, 2, 4
	3. 1, 3, 4, 5
	4. 1, 4
	5. 1, 4, 5

**7. Die 16-jährige Auszubildende Marie Sommer möchte außerhalb des Praxisurlaubes eine Woche Urlaub nehmen.**

Bestimmen Sie alle Aussagen, die Frau Wolter bei der Urlaubsplanung ihrer Auszubildenden berücksichtigen muss.

1. Marie Sommer sollte während der Berufsschulferien Urlaub nehmen.
2. Die Wünsche und Forderungen der Patienten müssen berücksichtigt werden.
3. Es muss genügend Personal im Einsatz sein.
4. Marie Sommer muss noch genügend Resturlaub haben.
5. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

A. 1, 2, 3, 4, 5

B. 1, 3, 4, 5

* 1. 2, 4
	2. 3, 4, 5
	3. Nur 4

**8. Herr Dr. Kammer und Frau Dr. Hausen bitten ihr Praxisteam zu überlegen, wie die Attraktivität der Gemeinschaftspraxis gesteigert werden kann.**

Stellen Sie fest, welche Aussagen zur Steigerung der Attraktivität der Praxis beitragen.

1. Das Praxisteam gestaltet die Wartezonen für die Patienten angenehm.
2. Das Praxisteam bemüht sich stets um kurze Wartezeiten.
3. Das Praxisteam legt Zeitungen im Wartezimmer bereit.
4. Das Praxisteam trägt Namensschilder.
5. Das Praxisteam demonstriert stets hektische Betriebsamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| A.  | 1, 2, 3, 4  |
| B.  | 1, 3, 5  |
| C.  | 2, 3, 4, 5  |
| D.  | 2, 4, 5  |
| E.  | 3, 4, 5  |

**9. Der Kammer berät sich mit Frau Wolter, welche Informationen über die Arztpraxis in der tolerierten Werbung erlaubt sind.**

Bestimmen Sie alle zutreffenden Antworten von Frau Wolter.

1. Sachliche Informationen
2. Anpreisende Informationen
3. Irreführende Informationen
4. Informationen über die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter
5. Vergleichende Informationen

A. 1, 2

B. 1, 4

* 1. 2, 4, 5
	2. 3, 4,
	3. 3, 5

**10. Herr Dr. Kammer und Frau Dr. Hausen möchten in ihrer Praxis das Recall-System einführen.**

Stellen Sie die Korrekten Aussagen zum Recall-System fest.

1. Recall zählt als eine Serviceleistung zu den Marketinginstrumenten der Praxis.
2. Recall ermöglicht Dr. Kammer und Dr. Hausen, die täglich geführten Telefonate des Praxisteams nachzuvollziehen.
3. Beim Recall erinnern die Praxismitarbeiter die Patienten an anstehende Impftermine.
4. Beim Recall erkundigen sich die Praxismitarbeiter, ob die Patienten mit dem letzten Besuch bei Dr. Kammer oder Dr.

Hausen zufrieden waren.

1. Beim Recall werden Patienten an regelmäßige Untersuchungstermine erinnert.
2. Beim Recall erhalten Dr. Kammer und Dr. Hausen einen Überblick über ihre ausgestellten Rezepte.

* 1. 1, 2, 3
	2. 1, 2, 6
	3. 1, 3, 4
	4. 1, 3, 5
	5. 3, 4, 5

**11.** **Am ersten Tag des neuen Quartals lesen Sie gemeinsam mit Frau Wolter von den wartenden Patienten die Gesundheitskarten (EGK) ein.**

Bestimmen Sie, von welchen Patienten Sie die EGK erbitten müssen.

1. Christian Wolf, (52 Jahre, Signal); er lässt aufgrund einer Thrombose regelmäßig alle vierzehn Tage die Gerinnungswerte von Frau Dr. Hausen kontrollieren.
2. Britta Wegener (35 Jahre, AOK Niedersachsen, Befreiungsausweis gültig bis Dezember des Jahres liegt vor); sie wünscht eine Überweisung zum Gynäkologen.
3. Emma Wollherr (5 Jahre, TK, in Begleitung ihrer Mutter). Frau Dr. Hausen behandelt sie wegen einer Mittelohrentzündung.
4. Peter Lustig (36 Jahre, BKK Scheufelen); er war bereits an diesem Vormittag bei seinem Hautarzt in Behandlung und kann eine Überweisung zum Hausarzt vorlegen.
5. Petra Gerster (53 Jahre, Audi BKK); die hat sich soeben bei der Arbeit im Fernsehstudio an einem Beleuchtungselement eine Brandwunde zugezogen. Diese soll Herr Dr. Kammer versorgen.
6. Henrike Buddemann (34 Jahre, Debeka BKK; sie ist im dritten Monat schwanger ist und wird wegen eines Abszesses behandelt).

* 1. 1, 2, 3, 4
	2. 1, 3, 4, 5
	3. 2, 3, 4, 6
	4. 2, 3, 5, 6
	5. 4, 5, 6
1. **Herr Dr. Kammer bittet Swetlana Sobota, einen Brief per Einschreiben mit der Post zu verschicken. Die Versandart ist Swetlana bekannt. Allerdings ist sich Swetlana unsicher, als der Postbeamte sie fragt, ob das Einschreiben als Einwurf-Einschreiben erfolgen solle. Sie lässt sich eine Infobroschüre geben und kehrt zurück in die Praxis, um ihren Chef zu fragen, welche Versandart er wählen möchte.**

Bestimmen Sie die korrekte Zuordnung.

|  |  |
| --- | --- |
| Versandart  | Erklärung  |
|  1) Einwurf-Einschreiben   |  a) Von der Post werden hierbei Geldbeträge für einen bestimmten Absender von dem Empfänger eingezogen.   |
|  2) Einschreiben   |  b) Die Übergabe wird durch den Empfänger bescheinigt.  |
|  3) Eigenhändig   |  c) Die Post bescheinigt den Einwurf in den Briefkasten des Empfängers.  |
|  4) Post-Express   |  d) Die Sendung wird nur dem Empfänger persönlich oder einer von ihm besonders bevollmächtigten Person ausgehändigt.   |
|  5) Nachnahme   |  e) Das ist die Eilzustellung der Deutschen Post AG, die für Briefe und Pakete vereinbart werden kann.   |

*Quelle: Westermann Verlag, Schneider/Zindel/Lötzerich, S. 276, 3. Auflage, 2011, Wirtschaftslehre für Medizinische Fachangestellte, Puls 64*

* 1. 1a, 2c, 3e, 4b, 5d
	2. 1b, 2d, 3a, 4c, 5e
	3. 1c, 2b, 3d, 4e, 5a
	4. 1d, 2e, 3b, 4a, 5c
	5. 1e, 2a, 3c, 4d, 5b

1. **Patientendaten werden in der Arztpraxis nicht nur edv-technisch, sondern auch in Karteikarten aus Papier verwaltet.**

Bestimmen Sie die korrekte alphabetische Reihenfolge der Karteikarten.

1. Gerd Bäcker; Sabrina Baecker; Henry Meyer; Benjamin van der Straeten; Anita Meyer-Schulz; Irene Schilz
2. Sabrina Baecker; Gerd Bäcker; Henry Meyer; Benjamin van der Straeten; Anita Meyer-Schulz; Irene Schilz;
3. Gerd Bäcker; Sabrina Baecker; Henry Meyer; Irene Schilz; Anita Meyer-Schulz; Benjamin van der Straeten
4. Henry Meyer; Benjamin van der Straeten; Anita Meyer-Schulz; Irene Schilz; Gerd Bäcker; Sabrina Baecker
5. Gerd Bäcker; Sabrina Baecker; Henry Meyer; Anita Meyer-Schulz; Irene Schilz; Benjamin van der Straeten

**14. Auf der Medizinmesse kommt Herr Dr. Kammer mit einem Anbieter von Druckerzeugnissen für Arztpraxen ins Gespräch. Angeboten werden neben Visitenkarten für die Ärzte auch Flyer. Der Firmenvertreter bietet diese Produkte zum einmaligen Messerabatt von 25 Prozent an.**

Bestimmen Sie, was für dieses mündlich gemachte Angebot gilt.

1. Das mündlich gemachte Angebot ist grundsätzlich 24 Stunden gültig.
2. Das mündlich gemachte Angebot muss Herr Dr. Kammer sofort, d.h. im Laufe des Gesprächs, annehmen.
3. Das mündlich gemachte Angebot führt erst zu einem Vertrag, wenn der Hersteller es schriftlich bestätigt hat.
4. Das mündlich gemachte Angebot hat keine Wirkung, denn jedes Angebot muss schriftlich erfolgen.
5. Das mündlich gemachte Angebot kann der Anbietende innerhalb von 48 Stunden nach Vertragsabschluss zurücknehmen.

**15. Dr. Kammer möchte, dass der Rechnungsbetrag bei Fälligkeit vom Praxiskonto abgebucht wird.**

Bestimmen Sie den korrekten Zahlungsvorgang.

1. Er zahlt mit seiner Geldkarte.
2. Er zahlt mit seiner Kreditkarte.
3. Er zahlt den Rechnungsbetrag bar beim Firmenvertreter noch auf der Medizinmesse.
4. Er erteilt eine Einzugsermächtigung.
5. Er wird den Rechnungsbetrag online überweisen.

**16. Herr Dr. Kammer bestellt auf der Medizinmesse bei der Firma Medimöbel- Praxisausstattung GmbH zwei neue Karteischränke. In Bezug auf die Anlieferung der Schränke wurde „frei Haus“ vereinbart.**

Bestimmen Sie die korrekte Aussage zur Bedeutung dieser Vereinbarung.

1. Die Praxis trägt keine Versandkosten.
2. Die Praxis trägt die Hälfte der anfallenden Versandkosten.
3. Die Praxis kann die Karteischränke beim Hersteller abholen. Sie braucht dann keine Parkgebühren zu zahlen.
4. Die Praxis trägt bei Lieferung die gesamten Versandkosten.
5. Eine solche Vereinbarung ist ungültig, da Warenschulden „Holschulden“ sind. Somit trägt die Praxis die anfallenden Versandkosten.

**17.** **Der Hersteller der Karteischränke hatte Dr. Kammer die Lieferung für den 30. April des Jahres fix zugesagt. Sie wurden aber bis zum heutigen Tag (07. Mai des Jahres) nicht geliefert.**

Bestimmen Sie alle korrekten Aussagen zu der verzögerten Lieferung.

1. Da kein fester Termin zugesagt wurde, liegt noch kein Lieferungsverzug vor.
2. Weil kein fester Liefertermin zugesagt wurde, muss die Praxis für den Lieferungsverzug eine Mahnung schreiben.
3. Dr. Kammer muss keine Mahnung schreiben. Beim Fixkauf kommt der Hersteller in Verzug, wenn er den zugesagten Liefertag nicht einhält.
4. Da ein unbestimmter Termin für die Lieferung vereinbart wurde, kann der Hersteller einseitig den Liefertermin festlegen.
5. Dr. Kammer kann eventuell Schadensersatz vom Hersteller verlangen.

* 1. 1, 2
	2. 1, 5
	3. 2, 5
	4. 3, 5
	5. 4, 5

**18. Frau Wolter nimmt in der Anmeldung den Anruf von Herrn Giese entgegen. Er möchte wissen, wie es seiner Frau bei der Untersuchung ergangen ist und wann er sie abholen kann.**

Bestimmen Sie, in welchem Fall sich Frau Wolter am Telefon korrekt verhält.

1. „Sehr geehrter Herr Giese, Sie können Ihre Frau jetzt gleich abholen, die Untersuchung ist gut gelaufen.“
2. „Sehr geehrter Herr Giese, Sie können Ihre Frau jetzt gleich abholen, aber zu den Untersuchungsergebnissen kann ich Ihnen noch nichts weiter sagen.“
3. „Sehr geehrter Herr Giese, Ihre Frau ist in ca. einer halben Stunde fertig, dann können Sie sie abholen.“
4. „Sehr geehrter Herr Giese, ich darf Ihnen aufgrund der Schweigepflicht, die auch gegenüber Familienangehörigen gilt, keine Auskunft geben.“
5. „Sehr geehrter Herr Giese, ich darf Ihnen ja eigentlich nichts sagen, aber die Untersuchung ist gut gelaufen und Sie können Ihre Frau nach dem Gespräch mit Dr. Kammer abholen.“

**19.** **Die Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. Kammer und Dr. Hausen verfügt über ein Mehrplatzsystem. Frau Dr.**

**med. Gabriele Mackensen aus dem selben Ärztehaus hingegen hält in ihrer Praxis ein Einplatzsystem vor.**

Bestimmen Sie die richtige Aussage zum Computersystem.

1. Frau Dr. G. Mackensen verfügt über eine Großrechenanlage.
2. Die Arbeitsplätze in den verschiedenen Räumen von Dr. Kammer und Dr. Hausen sind vernetzt.
3. Sobald die MFA in der Anmeldung von Dr. Mackensen die Daten der Patienten eingegeben hat, kann die Ärztin darauf zurückgreifen.
4. Fällt ein Computer bei der Berufsausübungsgemeinschaft aus, steht das gesamte Netz still.
5. Frau Dr. Mackensen hat jederzeit Zugriff auf die Daten des PC im Labor.

**20. Die Auszubildende Frau Sobota bittet Frau Seifert um Informationen zum Thema Datenschutz.**

Bestimmen Sie alle richtigen Aussagen zum Datenschutz.

1. Für niedergelassene Ärzte ohne Kassenzulassung ergibt sich die Pflicht zum Datenschutz auch aus der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte.
2. Die Pflicht zum Datenschutz in der Arztpraxis ergibt sich aus der Musterberufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte.
3. Die Pflicht zum Datenschutz in der Arztpraxis ergibt sich aus dem Strafgesetzbuch.
4. Unter Datenschutz versteht man alle Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung.
5. Für Hausärzte mit Kassenzulassung ergibt sich die Pflicht zum Datenschutz aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) V.

* 1. 1, 2, 3, 4
	2. 1, 2, 4, 5
	3. 2, 3, 4
	4. 2, 3, 4, 5
	5. 3, 5

**Beispielfragen für den Prüfbereich Wirtschafts- und Sozialkunde**

**1. Frau Seifert erhält von Frau Dr. Hausen den Auftrag, den Arbeitsplan für den nächsten Monat aufzustellen. Der neue Plan sieht vor, dass die Auszubildende Marie Sommer (16 Jahre) nach sechs Stunden Berufsschulunterricht noch von 14:30 Uhr bis 17 Uhr in der Praxis arbeitet. Marie ist damit nicht einverstanden, weil die meisten ihrer Mitschülerinnen nach dem Unterricht nicht mehr arbeiten müssen.**

Stellen Sie mit Hilfe des Jugendarbeitsschutzgesetzes die Rechtslage fest.

1. Da Marie bereits voll geschäftsfähig ist, muss sie nach dem Berufsschulunterricht noch arbeiten.
2. Da die Praxis in der Nähe der Berufsschule liegt, darf sie nach dem Unterricht noch beschäftigt werden.
3. Da Marie nur sechs Stunden Unterricht hat, muss sie nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz noch arbeiten.
4. Da es noch weitere Mitarbeiterinnen gibt, kann Frau Seifert unabhängig von der Dauer des Unterrichts nicht verlangen, dass Marie an einem Berufsschultag noch in der Praxis arbeitet.
5. Da das Jugendarbeitsschutzgesetz dies untersagt, darf Marie nach einem mehr als fünfstündigen Unterricht nicht mehr beschäftigt werden.

|  |
| --- |
| **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**  **§ 9 Berufsschule** (1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen  1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

 (2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet  1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
3. im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen. (3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

 |

**2. Frau Wolter möchte die Einkommensteuererklärung ausfüllen.**

Stellen Sie fest, bei welcher Ausgabenart es sich um Sonderausgaben handelt.

1. Gezahlte Kirchensteuer
2. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz
3. Kosten für typische Berufskleidung
4. Ausgaben für Fachliteratur
5. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen im ausgeübten Beruf

**3. Stellen Sie fest, welche Rechtsformen Herr Dr. Kammer und Frau Dr. Hausen für ihre Berufsausübungsgemeinschaft wählen können.**

1. Kommanditgesellschaft (KG)
2. Aktiengesellschaft (AG)
3. Offene Handelsgesellschaft (OHG)
4. Partnergesellschaft (PartG)
5. Eingetragene Genossenschaft (eG)
6. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

* 1. 1, 2, 3, 4
	2. 1, 6
	3. 3, 5
	4. 4, 5, 6
	5. 4, 6

**4. Swetlana Sobota begann am 1. September 2013 mit der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten in der Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. Kammer und Dr. Hausen.**

Stellen Sie mit Hilfe des gültigen Gehaltstarifvertrages die Höhe ihrer gegenwärtigen Ausbildungsvergütung fest.

1. 480,00 Euro
2. 500,00 Euro
3. 640,00 Euro
4. 680,00 Euro

E. 730,00 Euro

|  |
| --- |
| **§ 4 Ausbildungsvergütung**  Die Ausbildungsvergütung beträgt  im 1. Jahr monatlich 640,00 Euro im 2. Jahr monatlich 680,00 Euro im 3. Jahr monatlich 730,00 Euro   |

**5. Frau Seifert ist Vollzeitkraft und Frau Wolter Teilzeitkraft in der Praxis von Dr. Kammer und Dr. Hausen. Die Lebensgefährten sind gegebenenfalls auch abhängig beschäftigt. Frau Seifert ist in Steuerklasse I und Frau Wolter in Steuerklasse V.**

Stellen Sie alle zutreffende/n Aussagen/n fest.

1. Frau Wolter ist ledig, und Frau Seifert ist geschieden.
2. Frau Wolter ist verheiratet ohne Kind, Frau Seifert ist verheiratet und hat zwei Kinder.
3. Der Ehemann von Frau Wolter ist in Steuerklasse III.
4. Der Ehemann von Frau Seifert ist in Steuerklasse VI.
5. Der Ehemann von Frau Seifert ist in Steuerklasse IV.
6. Frau Seifert ist entweder ledig, verwitwet oder lebt dauernd von ihrem Ehemann getrennt.

* 1. 2
	2. 2, 5
	3. 3
	4. 3, 6
	5. 6

**6. Der 19-jährigen Swetlana Sobota sind die Begriffe "Rechtsfähigkeit" und "Geschäftsfähigkeit" nicht klar. In einem Gespräch mit den anderen Auszubildenden Marie Sommer (16 Jahre) und Paul Jung (20 Jahre) sowie Frau Seifert (42 Jahre), hofft sie, den Unterschied klären zu können.**

Stellen Sie die zutreffenden Aussagen fest.

1. Marie und Swetlana sind beschränkt geschäftsfähig, Paul und Frau Seifert sind voll geschäftsfähig.
2. Marie ist beschränkt rechtsfähig, Swetlana, Paul und Frau Seifert sind voll rechtsfähig.
3. Swetlana, Marie, Paul und Frau Seifert sind rechtsfähig.
4. Marie, Swetlana und Paul sind als Auszubildende beschränkt geschäftsfähig, Frau Seifert ist voll geschäftsfähig.
5. Marie ist geschäftsunfähig, Swetlana und Paul sind beschränkt geschäftsfähig, Frau Seifert ist voll geschäftsfähig.
6. Marie ist beschränkt geschäftsfähig. Swetlana, Paul und Frau Seifert sind voll geschäftsfähig.

* 1. 1, 3
	2. 1, 4
	3. 2, 4
	4. 3, 5
	5. 3, 6

1. **Frau Wolter möchte die Einkommensteuererklärung ausfüllen.**

Stellen Sie fest, bei welchen Ausgaben es sich um Werbungskosten handelt.

1. Gezahlte Kirchensteuer
2. Beiträge für eine private Unfallversicherung
3. Gewerkschaftsbeiträge
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
5. Beiträge für eine Hausratversicherung

**8. Stellen Sie fest, welche Organisation Ärztinnen und Ärzte als Arbeitgeber bei Tarifverhandlungen vertritt.**

1. Kassenärztliche Vereinigung
2. Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/MFA
3. Berufsgenossenschaft für Gesundheitspflege und Wohlfahrtsdienst
4. Marburger Bund
5. Ärztekammer

**9. Stellen Sie fest, welches Gesetz Frau Dr. Hausen und Herr Dr. Kammer bei der Durchführung der Ausbildung besonders beachten müssen.**

1. Bürgerliches Gesetzbuch
2. Mitbestimmungsgesetz
3. Tarifvertragsgesetz
4. Jugendarbeitsschutzgesetz
5. Berufsbildungsgesetz

**10. Stellen Sie den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Medizinischen Fachangestellten fest.**

1. Allgemeine Ortskrankenkassen
2. Bundesagentur für Arbeit
3. Pflegekassen bei den Krankenkassen
4. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
5. Gemeindeunfallversicherungsverbände